

## Hygienekonzept der Luisen Hof-Lamas, Stand 30.03.2023

### **Aktuell können wir bei den Luisen Hof-Lamas alle Gäste willkommen heißen!**

- Zum 01. März 2023 hat die Landesregierung die Niedersächsische Corona-Verordnung aufgehoben. Damit sind die letzten landesrechtlich geregelten Schutzmaßnahmen weggefallen. Die noch vom Bund per Infektionsschutzgesetz auferlegte FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Patientinnen und Patienten in Arztpraxen und medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen entfällt ab 8. April 2023.
- Die Niedersächsische Absonderungsverordnung ist am 31. Januar 2023 außer Kraft getreten. Damit entfällt zum 1. Februar die Isolationspflicht bei einer Infektion. Das bedeutet, dass eine fünftägige Isolation sowie ein PCR-Test im Falle eines positiven Selbsttests nicht mehr zwingend vorgeschrieben sind.
- Es gelten die jeweils die aktuell gültigen Corona-Schutzbestimmungen des Landes Niedersachsen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Corona-Regelungen für Niedersachsen - kompakt 

### Die Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 1. März 2023

**FFP2-Maskenpflicht** (bundesweite Regelung bis zum 7. April 2023)

**Für Besucherinnen und Besucher**

- in Krankenhäusern sowie in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen

**sowie Patientinnen und Patienten bzw. Besuchende**

- in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens

**Keine Testpflicht mehr seit dem 1. März 2023**

**Negativer Testnachweis**

- in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten

Corona-Regelungen für Niedersachsen - kompakt 

### Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht besteht bundesweit noch bis zum 7. April 2023 für:

**Besucherinnen und Besucher**

- in Krankenhäusern sowie in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen

**sowie Patientinnen und Patienten bzw. Besuchende**

- in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens
- in Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe

**Hinweis:** In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann hiervon unabhängig im Rahmen des Hausrechts eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Auch wenn die Maskenpflicht nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie die besonders gefährdeten Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*

- Zur **Handreinigung und -desinfektion** stehen Einmal-Feuchttücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf dem Hofgelände stehen leider **keine Toilettenmöglichkeiten** zur Verfügung. Öffentliche Toiletten befinden sich z.B. ca. 5 km entfernt in der Lindenstraße 39 in 49152 Bad Essen.
- Diese Regelungen sind Grundlagen für jede unserer Touren.

